

## **1. Hausschlüssel**

Im Anschluss an den Dienstleistungszeitraum bewahrt der Katzensitter den/die Schlüssel des Kunden zum Schutz der Wohnung an der oben genannten Adresse sicher auf, bis der Kunde den Katzensitter kontaktiert, um die Rückgabe der/des Schlüssel/s zu vereinbaren.

## **2. Verantwortung**

2.1 Der Kunde versichert, dass die zu betreuenden Tiere sein Eigentum sind und er darüber die Bestimmungsgewalt hat. Zudem versichert der Kunde, dass diese Tiere kein aggressives Verhalten zeigen und ungefährlich sind. Sollte die Sicherheit des Katzensitters durch aggressives Verhalten seitens des Tieres gefährdet sein, darf dieser die Betreuung vorzeitig abbrechen.

2.2 Während der Betreuung ist jedes Tier gesund (keine akuten Erkrankungen), hat keine Parasiten oder sonstige ansteckende Krankheiten. Im Falle der Erkrankung vor Abreise des Kunden muss dieser den Katzensitter **unverzüglich** darüber informieren. Bei Akuterkrankungen entscheidet der Katzensitter individuell, ob die Betreuung trotzdem stattfinden kann. Sollte sich der Gesundheitszustand eines Tieres während der Betreuung drastisch verschlechtern, darf der Katzensitter die Betreuung abbrechen, da diese Tiere eine (medizinische) vollzeitliche Betreuung bedürfen.

2.3 Der Kunde stellt die benötigten Futtermittel, Streu, Reinigungsutensilien (Besen, Schaufel, Spülmittel, Müllbeutel, etc.), ggf. Medikamente usw. in ausreichender Menge. Der Katzensitter ist dazu berechtigt, diese Dinge auf Kosten des Kunden zu besorgen, sollte zu wenig gestellt worden sein.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich dazu, den Katzensitter **umgehend nach seiner Rückkehr** (oder im Falle einer Rückkehränderung) zu kontaktieren. Dem Katzensitter steht es zu, die Tierbetreuung bis zur Benachrichtigung über die Kundenrückkehr weiter auszuführen.

## **3. Haftung**

3.1 Auch während der Betreuung durch den Katzensitter bleibt der Tierhalter nach §833 BGB Eigentümer des Tieres und haftet für alle von seinen Tieren verursachten Schäden.

3.2 Der Katzensitter stimmt zu, die in diesem Vertrag beschriebenen Dienstleistungen auf zuverlässige und vertrauenswürdige Weise auszuüben. In Anbetracht dieser Dienstleistungen und als ausdrückliche Vorbedingung ihrer Ausführung verzichtet der Kunde ausdrücklich auf alle Klageansprüche gegen den Katzensitter, sofern sie nicht aus einer groben Fahrlässigkeit von Seiten des Katzensitters hervorgehen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, den Katzensitter innerhalb von 24 Stunden nach Rückkehr über etwaige Bedenken oder Probleme zu informieren.

3.3 Der Katzensitter ist nicht verantwortlich für Tiere, die beißen, einen Unfalltod sterben oder aufgrund mangelhafter Umzäunungen draußen, oder fehlerhafter Insektenschutztüren, Türen u. Ä. aus dem Haus entkommen. Der Katzensitter ist nicht verantwortlich für etwaige Komplikationen, die den Tieren widerfahren, oder Handlungen der Tiere, während sie unbetreut sind.

3.4 Der Kunde erklärt sich einverstanden, für alle Kosten (insbesondere ärztliche Behandlungen, Anwaltskosten u. Ä.) aufzukommen, sollte das Tier des Kunden einen Menschen oder ein anderes Tier beißen oder verletzen.

3.5 Die Katze(n) sollte(n) gechipt (oder tätowiert) und registriert sein (Tasso/Findifix) sein. In diesem Fall sind die Tiere leichter wieder zu finden und der Kunde als Besitzer klar authentifiziert. Auch eine Wohnungskatze kann durch ein Fenster oder eine Türe unbeabsichtigt (weil sie ihren Instinkten folgt oder erschrickt) verschwinden. Ist das Tier nicht gechipt, trägt der Kunde allein das Risiko, sollte das Tier schwer oder nicht mehr auffindbar sein.

3.6 Der Katzensitter kann nicht für den Verlust, Tod, Verletzungen oder Handlungen von Tieren verantwortlich gemacht werden, die der Kunde ins Freie gelassen hat oder denen der Freigang erlaubt ist. Dies schließt Tiere mit Katzenklappen und solche ein, die ausschließlich draußen leben.

3.7 Der Katzensitter wendet sich mit allen gesundheitlichen Bedenken an einen Tierarzt. Die entstandenen Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) zum Tierarzt und der Zeitaufwand müssen vom Kunden übernommen werden.

3.8 Der Katzensitter ist nicht für das Tier, die Wohnung, das Eigentum des Kunden verantwortlich, wenn während des vereinbarten Betreuungszeitraums auch Dritte die Wohnung betreten. Personen, die Zutritt zur Wohnung/zum Haus/zum Grundstück des Tierhalters haben, sind dem Katzensitter schriftlich im Vertrag mitzuteilen.

3.9 Der Kunde muss den Katzensitter vorab über eventuell stattfindende Videoüberwachungen oder Video- bzw. Tonaufzeichnungen informieren. Dies bedarf die Zustimmung des Katzensitters. Heimlich angefertigte Videoaufnahmen verletzen das Allgemeine Persönlichkeitsrecht des Gefilmten. Dies kann zivilrechtlich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach sich ziehen.

## **5. Notfälle**

5.1 Der Kunde gestattet es dem Katzensitter, alle etwaigen Notfälle zu handhaben. Der Katzensitter wird sich darum bemühen, den Kunden zu informieren, doch der Kunde erteilt dem Katzensitter die Vollmacht, im besten Interesse des Tieres zu handeln.

5.2 Der Kunde sollte für unvorhergesehene Umstände, z. B. schwere Krankheit, Intensivpflege der Katze, raue Wetterlagen oder Naturkatastrophen, einen Notfallkontakt bestimmen, der sich um die Katze(n) kümmern kann. Idealerweise sollte die im Notfall zu benachrichtigende Person jemand sein, der die Wohnung des Kunden am schnellsten erreichen kann. Unter diesen Umständen ist der Katzensitter nicht für die Tiere verantwortlich. Sollte der Kunde keinen Notfallkontakt angeben können, geht er das Risiko ein, dass das Tier nicht lückenlos versorgt werden kann. Kann der Katzensitter aufgrund höherer Gewalt den Auftrag nicht (weiter) ausführen, so besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung.

5.3 Der Katzensitter kann fristlos vom Vertrag zurücktreten und/oder die Betreuung vorzeitig abbrechen, sollte sich herausstellen, dass der Kunde falsche Angaben gemacht oder relevante Informationen verschwiegen hat, der Kunde sich vertragswidrig verhalten oder die Betreuung unzumutbar wird.

## **6. Stornierungen**

Stornierte Betreuungsaufträge oder bei frühzeitiger Rückkehr werden 50% der anfallenden Betreuungskosten berechnet. Ausgenommen sind hierbei nachgewiesene Erkrankungen vom Kunden oder seines Tieres.